

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Niederkreuzstetten
christinekiesenhofer@aon.at

Kreuzstetten, 10. April 2026

Marktgemeinde Kreuzstetten
Bürgermeister Peter Ullmann

Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten

Antwort auf die Ablehnung vom 7.4.2026 auf mein Ansuchen vom 9.3.2026 zur Übermittlung des aktuellen Baurechtsvertrags mit der Firma EQUANS

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 7.4. haben Sie mir die Ablehnung zu meinem Antrag gemäß IFG geschickt:

Die Informationen aus 1) werden aus folgenden Gründen nicht erteilt.

- a) Der Baurechtsvertrag vom 05.03.2014 ist der Öffentlichkeit bereits seit 2014 zugänglich [1]. Somit ist die zuständige Behörde nicht verpflichtet, diese Information gemäß dem aktuell geltenden Informationsfreiheitsgesetz vom 07.04.2026 nochmals zu veröffentlichen.
- b) Die wesentlichen Informationen zum Nachtrag des Baurechtsvertrags vom 05.03.2014 sind im Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2024 ersichtlich.
- c) Weiters ist eine umfassende Informationsgrundlage zur Nahwärme in Kreuzstetten in Ihrem Blog [2] bereits ersichtlich. Für die Vollständigkeit und Korrektheit der bereitgestellten Informationen kann jedoch keine Gewähr geleistet werden.

Meine Anfrage betrifft den **aktuellen** Baurechtsvertrag, der in der GR-Sitzung vom 17.9.2024 beschlossen wurde.

Am 10. April habe ich einen Grundbuchauszug angefordert,

Grundbuch

10.04.2026 10:52:35

darin wurde der alte Baurechtsvertrag von 2014 gelöscht. Ein neuer Vertrag ist allerdings nicht ersichtlich, alle Einträge sind mit 2014 oder früher datiert (auch die Eigentumsübertragungen an die Fa. EQUANS scheinen nicht auf!?).

Ich ersuche nochmals um Übermittlung des **vollständigen aktuellen Baurechtsvertrages**, wie in meinem Antrag vom 9.3.2026 geschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer